

S-21 Anhang 3: GO der Bundesversammlungen, § 4 Anträge

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 08.10.2026
Tagesordnungspunkt: S TOP 03 - Satzung und Geschäftsordnung (1/2)

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 25:

(1) Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden digital über ~~Antragsgrün~~ (<https://antraege.gruene.de>) eine vom Bundesverband bereitgestellte Plattform, bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder ~~und, einen Begründungstext, eine kurze Zusammenfassung der Kerninhalte in einfacher Sprache sowie den~~ Wortlaut des Antrags. Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine E-Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil ~~bei den Antragsteller*innen darzustellen~~ von 50% zur Erreichung des Mindestquorums für Einzelantragstellung nach § 14 Abs. 9 der Satzung sicherzustellen. Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 14 Absatz 8 und 9 der Bundessatzung. Änderungsanträge sollen ~~3~~ 5 Wochen vor Beginn der BDK bei der Antragskommission eingereicht werden.

(2) ~~Dringlichkeitsanträge~~ Ein Änderungsantrag ist ein Antrag, der zum Ziel hat, eine konkrete Forderung oder Feststellung innerhalb eines inhaltlich abgrenzbaren Sinnzusammenhangs in oder zu einem bestehenden Antrag zu ändern. Mehrere Änderungsanträge zu einem Antrag können von der Antragskommission in einem Vorschlag zusammengefasst werden.

(3) Ein Antrag, der zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" gestellt wird, behandelt ein inhaltlich abgrenzbares, spezifisches politisches Thema.

(4) Antragsteller*innen, die noch weitere Mit Antragsteller*innen suchen, können ihren (Änderungs-)Antragsentwurf mitgliederöffentlich anzeigen lassen.

(5) Antragsberechtigte Personen und/oder Organe können nach § 14 Abs. 9 der Satzung 25 sinnunterschiedliche Änderungsanträge in einer Versammlung (mit-)einreichen. Bei Wahlprogrammen sind bis zu 30 Änderungsanträge möglich. Dies gilt nicht für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen.

(6) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK ~~über~~ <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber am Vortag des Beginns der Versammlung um 11:59 Uhr digital eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben ~~bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der BDK erarbeitet werden, und darüber hinaus nur~~ bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das erst nach dem Antragsschluss gemäß Satz 1 eingetreten ist und die ohne unverzügliche Behandlung ihren Zweck verfehlen würden.

(7) Wenn die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung der BDK den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" vorsieht, schlägt die Antragskommission im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand eine Anzahl der maximal in diesem Tagesordnungspunkt zu beschließenden Anträge vor. Der Vorschlag dient als Grundlage für die Antragsverhandlungen und der Vorbereitung der BDK und muss von ihr mit dem Beschluss der Tagesordnung bestätigt werden.

(8) Wenn die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung der BDK den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" vorsieht, haben die Bundesarbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen, ohne dass diese Teil des V-Rankings sind. Diese Anträge müssen in einer BAG verabschiedet werden und vom BAG-Sprecher*innenrat mit 2/3-Mehrheit auf die Tagesordnung der BDK gesetzt werden.

(9) Die Antragskommission kann entscheiden, die Reihenfolge der unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu behandelnden Anträge durch eine Abstimmung der Parteimitglieder (das sogenannte V-Ranking) priorisieren zu lassen. Die Antragskommission schlägt in ihren Empfehlungen zum Antragsverfahren vor, dass die BDK die Anträge mit den meisten Stimmen behandelt. Das V-Ranking findet als digitale Abstimmung statt. Die Antragskommission macht eine Zuordnung der Anträge zu einem inhaltlichen Themencluster. Die Anträge werden im Abstimmungsverfahren entsprechend der Zuordnung sowie der Reihenfolge der Antragsnummern geordnet. Das V-Ranking beginnt spätestens sieben Tage nach dem Antragsschluss. Die Abstimmungszeit beträgt mindestens sieben Tage. Jedes Mitglied kann einem V-Antrag eine Stimme geben, insgesamt höchstens so viele, wie Anträge unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zur Behandlung vorgeschlagen sind. Soweit die Bundesarbeitsgemeinschaften einen oder zwei Anträge gemäß § 5 Abs. 8 der Geschäftsordnung der BDK stellen, sind diese von der Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen abzuziehen. Die Reihenfolge der Behandlung in der Tagesordnung der BDK kann von der Reihenfolge der Anträge im Abstimmungsergebnis abweichen.

(10) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der BDK diesem vorgelegt werden.

~~(3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der BDK diesem vorgelegt werden.~~

~~(4)~~(11) Gemäß §14 Abs. 9 der Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ~~ihre sonstigen~~sonstige Empfehlungen, z.B. zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der BDK, in

Von Zeile 31 bis 32:

~~(5)~~(12) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst

Von Zeile 36 bis 41:

~~(6)~~(13) Persönliche Erklärungen ~~sind~~können nur am Ende eines Tagesordnungspunktes ~~zulässig~~zu Protokoll gegeben werden.

~~(7)~~(14) Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

~~(8)~~(15) Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge schriftlich bei der technischen Antragskommission stellen. Bei der schriftlichen Antragstellung

Von Zeile 45 bis 46:

~~(9)~~(16) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.